



ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE KNONAUERAMT

ZWECKVERBAND DER POLITISCHEN GEMEINDEN IM BEZIRK AFFOLTERN

Sekretariat:

Hochbauabteilung, Marktplatz 1, 8910 Affoltern am Albis
Telefon 044 762 56 44 Fax 044 762 56 93
e-mail: hochbauabteilung@affoltern-am-albis.ch
www.zpk-amt.ch

Protokollauszug der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt

Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2014

7 5.03 **Entschädigungen
Anpassung Entschädigungsregelung Präsident, Vorstandsmitglieder und
Delegierte**

Das Entschädigungsreglement der Zürcher Planungsgruppe wurde am 22. Februar 1979 zuhanden der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1979 verabschiedet. Es wurden die Sitzungs- (Fr. 33.60) und die Taggelder (1/2 Tag Fr. 62.15 sowie ganzer Tag Fr. 99.40), die Funktionsentschädigung (Entschädigungspauschale) für Präsident Fr. 1'000.-- und Vorstandsmitglieder Fr. 500.-- festgelegt und von der Delegiertenversammlung genehmigt.

Mit Delegiertenversammlungsbeschluss vom 16. Mai 1984 wurde die Funktionsentschädigung Präsident auf Fr. 1'200.-- und für die Vorstandsmitglieder auf Fr. 600.-- angehoben.

An der Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 1989 wurde die Funktionsentschädigung für den Präsidenten auf Fr. 1'400.-- und für die Vorstandsmitglieder auf Fr. 700.-- angehoben.

Die Delegiertenversammlung vom 21. Oktober 1993 hat die Pauschalentschädigung der Vorstandsmitglieder der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt für den Präsidenten auf Fr. 1'800.-- und für die Vorstandsmitglieder auf Fr. 800.-- angehoben.

Folglich würden grundsätzlich noch sämtliche übrige Bestimmungen des Entschädigungsreglements aus dem Jahr 1979 gelten. Tatsächlich wurden jedoch seit mindestens 10 Jahren jeweils die in Affoltern am Albis geltenden Entschädigungsansätze für Sitzungen von Vorstand und der Delegierten sowie der Kommissionen verwendet.

Das aktuelle Entschädigungsreglement der Gemeinde Affoltern am Albis legt folgende Entschädigungen fest:

Sitzung (bis 3 Stunden)	Fr. 95.05
Halber Tag	Fr. 158.35
Ganzer Tag	Fr. 211.15

Der Vorstand schlägt aufgrund der lange unveränderten Pauschalentschädigung sowie der fehlenden rechtlichen Grundlage für die aktuelle Entschädigungspraxis vor, an der Delegiertenversammlung das bisherige Entschädigungsreglement ersatzlos aufzuheben und mittels Delegiertenversammlungsbeschluss den jeweiligen Entschädigungsansätzen der Standortgemeinde Affoltern am Albis zu folgen. Die entsprechenden geltenden kommunalen Bestimmungen sind auf der Gemeinde-Homepage für alle zugänglich.

Die Pauschalentschädigungen sollen gegenüber dem Ansatz vom 21. Oktober 1993 angehoben werden.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 8. Mai 2014

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2014 den Beschluss des Vorstandes des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt vom 1. April 2014 über die Neuregelung der Entschädigungen geprüft.

Die RPK empfiehlt der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Planungsgruppe Knonaueramt, dem vorgelegten Vorschlag zur Anpassung der Funktionsentschädigungen und der Sitzungsgelder zuzustimmen.

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt beschliesst:

1. Das Entschädigungsreglement vom 31. Mai 1979 und sämtliche mit Entschädigung zusammenhängende frühere Beschlüsse werden aufgehoben.
2. Die jährliche pauschale Funktionsentschädigung beträgt für den Präsidenten Fr. 2'400.-- und für die Vorstandsmitglieder je Fr. 1'200.--.
3. Die Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt richtet sich bei den übrigen Entschädigungen nach den jeweils gültigen Entschädigungsbestimmungen der Sitzgemeinde.
4. Mitteilung an
 - Bezirksrat
 - Sekretariat ZPK, Akten

ZÜRCHER PLANUNGSGRUPPE KNONAUERAMT

Präsident

Kurt Weber

Sekretär

Peter Schärer